

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 207.

Halle, Dienstag den 5. September

1848.

Deutschland.

Halle, d. 4. Sept. Gestern Abend gegen 8 Uhr wurden wir durch den Ruf der Sturmglocke aufgeschreckt. Das Feuer war in der Klausstraße in dem Hause des Conditor Schmidt ausgebrochen, und es war zu fürchten, daß es bei der ungünstigen, sehr engen Dertlichkeit, und der daran stoßenden Niederlage eines unserer größten Kaufleute, welche dem verheerenden Elemente viel Stoff bot, weit um sich greifen würde. Allein den umsichtig geleiteten Lösungsanstalten gelang es, das Feuer auf den ursprünglichen Heerd zu beschränken, und gegen 12 Uhr dessen völlig Herr zu werden. In demselben Maaße wie die anstrengende und ausdauernde Hülfe der Lösenden, hat dabei gewiß ein Jeder die große Ordnung anerkannt, welche die auf das gegebene Signal schnell herbeigeeilte Bürgerwehr in musterhafter Weise zu handhaben wußte.

Berlin, d. 3. Septbr. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Secunde-Lieutenant von Derken des 9ten Husaren-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Nach dem Militär-Wochenblatte ist der Hauptmann von Alvensleben, vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment, zum Major und Commandeur des 2. Bataillons 27. Landwehr-Regiments ernannt worden.

Die Centralabtheilungs-Kommission zur Berathung des Gesetzes, betreffend die Beschränkung der Volks-Versammlungen, hat bis jetzt folgende §§. redigirt:

§. 1. Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Volks-Versammlungen in nicht geschlossenen Räumen und öffentliche Aufzüge müssen 24 Stunden vor dem Beginne derselben der Ortspolizeibehörde angezeigt werden. Die Anzeige muß Namen und Wohnort der Anordner, Zeit und Ort der Versammlung und bei Aufzügen den beabsichtigten Weg angeben. §. 2. Zu Volks-Versammlungen, welche auf öffentlichen Plätzen, in Städten und Dörfern oder auf Straßen stattfinden, oder sich daselbst in Aufzügen bewegen (!) sollen, bedarf es der vorgängigen Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Diese Genehmigung darf nur aus Rücksichten für die Freiheit und Sicherheit des Verkehrs verweigert werden. §. 3. Volks-Versammlungen und Aufzüge, deren vorherige Anzeige nach §. 1 und 2 erforderlich, aber nicht gehörig erfolgt ist, oder zu denen die nach §. 2 erforderliche Genehmigung nicht erteilt ist, darf die Ortspolizeibehörde verhindern oder auflösen. Dasselbe Befugniß hat sie in Betreff jeder Volks-Versammlung, sobald darin zum

gewaltsamen Umsturz, oder zur gewaltsamen Aenderung der Verfassung, zu thätlichen Angriffen, oder Widerstand gegen die Obrigkeit und deren Organe, oder zu Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Eigenthum aufgefordert wird. §. 4. Wer zu einer Volks-Versammlung oder einem Aufzuge auffordert, oder die Aufforderung dazu verbreiten läßt, wird, wenn die nach §. 1 erforderliche Anzeige unterblieben ist, mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Dieselbe Strafe trifft den, welcher in Fällen, in denen es der Genehmigung zu der Versammlung bedarf, vor der Ertheilung derselben dazu auffordert oder Aufforderungen verbreiten läßt, desgl. Jeden, der in einer nicht gehörig angezeigten oder nicht genehmigten Versammlung als Ordner thätig ist. — Wer einer in Gemäßheit des §. 3 ergehenden Aufforderung des zuständigen Beamten, eine Volks-Versammlung oder einen Aufzug zu verlassen, nicht sofort Folge leistet, hat Gefängniß bis zu 8 Tagen, und wenn er nach der Aufforderung als Ordner thätig ist, bis zu 6 Monaten verwirkt. §. 5. Wer auffordert, in einer Volks-Versammlung bewaffnet zu erscheinen, oder die Aufforderung dazu verbreiten läßt, ist mit Gefängniß von 6 Wochen bis zu einem Jahre zu bestrafen. §. 6. Wer an einer Volks-Versammlung bewaffnet Theil nimmt, wird mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft. — Ueber die übrigen §§. hat sich die Central-Abtheilung noch nicht geeinigt.

Ein preussisches Corps von 2000 Mann ungefähr wird als Besatzung in Schleswig zurückbleiben. Dasselbe wird aus den 3 Waffengattungen, Infanterie, Cavallerie und Artillerie, gemischt sein, und wahrscheinlich der General v. Bonin den Oberbefehl desselben erhalten.

Aus **Schleswig-Holstein**, d. 29. Aug. Die Hannoveraner legen unter Leitung des Ingenieurmajors Dammert tüchtige Verschanzungen an der Ostküste Schleswigs an.

Mendsburg, d. 21. August. Während den deutschen Truppen schon seit langer Zeit Waffenruhe, wie es scheint, auferlegt worden und dieselben sich ruhig von dem ins Schleswigsche hereinbrechenden Dänen ihre Vorposten und Patrouillen wegschnappen lassen mußten, haben die Dänen ihre Räumereien zur See bis auf den letzten Augenblick fortsetzen dürfen. Noch gestern Morgen zwischen 8 und 9 Uhr hat ein dänischer Schooner die Lootsgalliot an der Mündung der Eider weggenommen, unter Umständen, welche die Dänen abermals als würdige Nachfolger der alten Wikinger bezeichnen. Die Lootsgalliot, die erst am 26. August auf Befehl der provisorischen Regierung ihre Station wieder eingenommen, hatte nämlich einem heraufsegelnden englischen Schooner einen Lootsen zugeschießt, als sich der dänische Schooner (früher Kauf-

fahrer und darum nicht als Kriegsschiff zu erkennen) unter holländischer Flagge näherte. Während sich nun die Lootsgalliot anschickte, auch diesem Schiff einen Lootsen zukommen zu lassen, wird plötzlich die holländische Flagge heruntergelassen, die dänische Kriegsflagge aufgezo-gen und mit zwei bemann-ten Booten die Lootsgalliot genommen. So berichtet der Lootse, welcher den englischen Schooner hereingebracht hat.

(S. S. 3.)

Altona, den 31. August. Der „Altonaer Merkur“, das gemäßigteste Blatt der Herzogthümer, spricht sich über die Nachricht vom Abschluß des Waffenstillstandes folgendermaßen aus: „Also der Waffenstillstand ist abgeschlossen und die Ratification desselben durch den König von Preußen soll keinem Zweifel unterliegen. Von Berlin erschallt Jubel und man preist den Herrn v. Below; auch in Kopenhagen, wo übrigens die Kriegspartei noch das Uebergewicht zu haben scheint im Gegensatz zu den Provinzen, wo man die Folgen des Krieges mehr verspürt, wird man sich die Bedingung gefallen lassen, wenn sie wirklich so lauten, wie namentlich die „B. H.“ sie angebt. Von Berlin war die Nachricht gleich durch den Telegraphen nach Köln gemeldet worden, welches auch darauf deutet, daß die Ratification keinem Zweifel unterworfen ist, und der Truppenzug wird nun wohl aufhören. Inzwischen ist die zweite Abtheilung der württembergischen Infanterie angelangt und, wie wir vernehmen, nach Wandersbeck verlegt, und General Miller ist seit gestern Abend wieder hier. Es fragt sich nun aber, wie die Centralgewalt und die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt die Sache aufnehmen werden, da, wenn auch Preußens Vollmacht zur Abschließung eines Waffenstillstandes gegeben ist, die Bedingungen doch, allem Anschein nach, bedeutend von den in Frankfurt besprochenen abweichen und in mancher Beziehung dem Frieden vorgreifen. Aber die Frage hatte schon früher durch das Auftreten Frankreichs, das hier mit England und Rußland Hand in Hand geht, ein anderes Ansehn gewonnen und war noch mehr eine Europäische geworden. Diejenigen, welche dort am Ruder stehen, scheinen ihren Stolz darin zu setzen, die Politik des Friedens und des treuen Festhaltens an den Verträgen (wie sie dieselben verstehen) auf die Spitze zu treiben, und die schleswigsche Frage, bei der Frankreich sich als Garant ansieht, mag ihnen eine erwünschte Gelegenheit gegeben haben, in diesem Sinne drohend gegen Deutschland aufzutreten und sich dadurch in den Augen der Nation zu heben. Deutschland, das so viel mit seiner innern Con-stituirung zu thun hat, ist offenbar nach Außen schlecht berathen gewesen, und es kommt nun darauf an, den Waffenstillstand zu benutzen, um eine Lösung der Frage im deut-schen Sinne vorzubereiten. Es zeigt sich hier, daß es in Fragen der äußern Politik nicht genügt, seinen Willen auszusprechen, sondern daß man es anderen Staaten gegenüber mit gleichberechtigten Souverainetäten zu thun hat, die auch ihren Willen geltend machen und das Recht der Verträge für sich in Anspruch nehmen. Was uns aber zunächst beküm-mert, ist unser Land. Wie wird man dort die Waffenstill-stands-Bedingungen aufnehmen, und was soll aus demselben während des neuen siebenmonatlichen Provisoriums werden, das dem Anschein nach unauflösbliche Widersprüche, ja Un-möglichkeiten darbietet. Das ständische Bureau hat, seiner Pflicht eingedenk, die Landesversammlung auf den 4. Sept. wieder einberufen. Welche Kämpfe werden sich hier erheben, und wird das Land die ihm auferlegte schwere Probe der Geduld und des Patriotismus bestehen?“

Frankfurt a. M., d. 26. Aug. Die hierher ge-sandten Sachmänner, welche das vom vereinigten Deutsch-

land zu befolgende handelspolitische System mit berathen sollen, haben schon ihre Arbeiten begonnen. Natürlich zer-fallen sie in zwei sich entgegensetzende Parteien, in die der Freihändler, und die der Schutzöllner. Jede Partei be-schäftigt sich damit, ihre Forderungen zu formuliren, und mit möglichst zu treffenden Motiven und Belegen vor die National-Versammlung zu bringen. Da indessen, trotz al-ler Verschiedenheit der resp. Bestrebungen, es doch einige Punkte giebt, in denen die Interessen zusammentreffen oder sich durch beiderseitige Zugeständnisse ausgleichen lassen, so haben die beiden Parteien einen »Verein für deutsche Zoll-einigung gestiftet, welcher zwischen den feindlichen Lagern gleichsam einen neutralen Boden zu Vermittlungsvorschlä-gen bilden solle. Einleuchtend ist es, daß Vorschläge, welche von den vereinten Vertretern aller Interessen einstim-mig gemacht werden, ein großes, ja unwiderstehliches Ge-wicht haben müssen. Aber ebenso einleuchtend ist es auch, daß der gedachte Verein nur solche Anträge vor die Behör-den bringen darf, welche ganz einstimmig beschlossen werden. Denn da das Zusammentreffen der Parteien ein ganz frei-williges ist, wobei keine sich von der andern einen Zwang auflegen lassen, sondern mit der anderen nur so lange tran-sigiren will als sie es für zweckdienlich findet, kann von Entscheidung nach Stimmenmehrheit nicht die Rede sein, indem die Partei, welche der Zahl nach zufällig schwächer vertreten wäre, sogleich austreten müßte, um nicht durch ihr Verbleiben das moralische Ansehen einer angeblichen Vereinigung aller Interessen, wobei aber ihr Interesse un-terliegen sollte, zu stärken. Dies haben auch die betreffen-den Parteien deutlich erkannt und in ihren Statuten aus-gesprochen; auch zeigten ihre bisher gepflogenen Verhand-lungen, ihr allseitig klares Gefühl, daß alle verfängliche Taktik fern bleiben müsse, indem nur der loyalste gegenseitige Taft einen so lockeren Verband vor augenblicklichem Zerreißen bewahren kann. — Die erste in diesem Vereine vorgebrachte Frage betraf die Transitzölle. Einstimmig sprach sich die Ansicht aus, daß diese nicht zur Finanz-quelle gemacht werden dürfen, indem dadurch die Benutzung der inländischen Transportwege, und das Interesse sowohl des Expeditionsgeschäfts als des überaus wichtigen Transi-thandels beeinträchtigt wird. Die ziemlich gegründete Hoff-nung, daß nach Vollenbung der Eisenbahnverbindung zwi-schen Triest und den Nord- und Ostseehäfen ein neuer großer Handelszug durch das vereinigte Deutschland geleitet werden könne, dürfte jede Erschwerung des Transits verbieten. Insofern Transitzölle sich in früheren Zeiten als Beitrag für die von den Regierungen besorgte Unterhaltung der Heerstraßen rechtfertigen ließen, werden sie jetzt durch Hafens- und Chausseegelder ersetzt. Doch wurde von eini-gen Seiten, wegen der Kosten der nothwendigen Controle bei dem Durchgange steuerpflichtiger Güter, ein Ersatz an die Zollbehörde beansprucht. Indem man dies gelten ließ, wollten einige einen Satz als Maximum der Controlkosten ausgesprochen wissen, damit nicht mißbräuchliche Belastung stattfände. Andererseits wurde verlangt, daß alle die Gren-zen bisher zollfrei passirenden Güter wenigstens einen no-minellen Zoll, zur besseren Controle der Quantitäten, im Interesse der Statistik, erlegen sollten. Hiergegen erhob sich starker Widerspruch. Darauf formulirte der Abgeord-nete für Danzig, Prince-Smith, den Antrag: »Tran-sitirende Güter ersetzen nur die nothwendigen Kosten der Steuercontrole.« Nachdem man sich darüber verständigt hatte, daß die gerechte Stornirung sol-cher Transithandelskosten genügend durch die Volksvertreter über-

wach
meine
jener
erste
Die
Frag
zölle
ben

Zeitu
In G
d. F
Deut
tralge
der i
folgen
für
das
schü
für
nen
für
f r
Mini
Prof
rath
Staa
Staa
Herr
tha
sch
Lenk
Regi
Ober
und
v. S
stizo
pa u
Bra
Sen

lern
nach
vorg

tung
rübr
schen
lich

gard
Wa
tair
men
der
feit
beid

Wer
schl
schif
nöth
Nid
auf

wacht werden könne, und daß die Frage wegen des allgemeinen statistischen Controlzolls offen zu lassen sei, wurde jener Antrag einstimmig zum Beschlusse erhoben, und als erste Frucht geeinigter Berathungen freudig begrüßt. — Die nächste auch wohl schwierigere Unterhandlung wird die Frage betreffen, ob Gewichtszölle beizubehalten oder Werthszölle an deren Stelle einzuführen seien. Auch hierin glauben wir, daß eine Vermittlung zu erreichen sein wird.

Frankfurt a. M., d. 1. Sept. Die Oberpostamtszeitung enthält in ihrem „Amtlichen Theil“ Folgendes: In Gemäßheit des Artikels 14. des Gesetzes vom 28. Juni d. J. haben bereits die Regierungen der meisten Staaten Deutschlands ihre Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt ernannt und es ist zu hoffen, daß auch von Seite der übrigen Regierungen diese Ernennung binnen Kurzem erfolgen werde. Die bereits ernannten Bevollmächtigten sind: für Preußen: Herr Staatsminister Camphausen; für das Königreich Sachsen: Herr Geh. Regierungsrath Kohlschütter; für Hannover: Herr Justizrath v. Bothmer; für Württemberg: Herr Obertribunalrath Freih. v. Sternfels; für Baden: Herr Geheimerath Welcker; für Kurhessen: Herr Geheimer Legationsrath Sylvester Jordan; für das Großherzogthum Hessen: Herr Ministerialrath von Eigenbrodt; für Holstein: Herr Professor Dr. Madai; für Lauenburg: Herr Geheimerath Welcker; für Luxemburg und Limburg: Herr Staatsrath von Scherff; für Sachsen-Weimar: Herr Staatsrath v. Wydenbrugk; für Sachsen-Meiningen: Herr Staatsrath Seebeck; für Sachsen-Coburg-Gotha: Herr Geh. Regierungsr. Kohlschütter; für Braunschweig: Herr Geh. Legationsrath Dr. Liebe; für Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: Herr Regierungsrath Dr. Karsten; für Oldenburg: Herr Oberst Joh. Ludwig Moske; für Hohenzollern, Neuchâtel und Hessen-Homburg: Herr Geh. Rath Freih. Adolf v. Holzhausen; für Lippe-Deimold: Herr Geh. Justizrath Petri; für Hamburg: Herr Senator Kirchenpaur; für Frankfurt: Herr Schöff Dr. Souhay; für Bremen: Herr Bürgermeister Smidt; für Lübeck: Herr Senator Dr. Heinrich Brehmer.

Das Verordnungs- und Anzeigebblatt von **Hohenzollern-Sigmaringen** enthält eine Bekanntmachung, wonach der Fürst Karl (geb. 1785) die Regierung wegen vorgerückten Alters in die Hände des Erbprinzen niederlegt.

Nach einer Angabe aus **Wismar** in der Rostocker Zeitung, die aus dem Munde des Hrn. v. Below selbst herühren soll, werden die Friedensunterhandlungen zwischen Deutschland und Dänemark in Lübeck (nicht, wie neulich gemeldet, in London) stattfinden.

Wien, d. 28. August. Ein großer Theil der Nationalgarde hat erklärt, daß sie unter keiner Bedingung mehr die Waffen gegen die Arbeiter kehren würden; man solle Militair dazu nehmen. Dem zufolge sollen auch drei neue Regimenter im Anmarsche gegen Wien begriffen sein. — Die Zahl der bei der letzten Affaire Gebliebenen wird jetzt mit Genauigkeit auf 18 Personen angegeben; dagegen soll die Menge der beiderseits Verwundeten über 200 betragen.

Triest, d. 26. August. Der „Vulcano“ ist heute von Venedig mit der Nachricht zurückgekehrt, daß Albini den Beschlus gefaßt habe, binnen fünf Tagen, als der zur Einschiffung der Truppen und zur Vorbereitung für die Abfahrt nöthigen Zeit, die dortigen Gewässer zu verlassen und die Richtung nach Sardinien zu nehmen. Venedig wäre alsdann auf sich selbst beschränkt, und dürfte sich, zu Land und zu

Wasser eingeschlossen — denn wir hören, daß unser Geschwader zu dessen Blokade auslaufen soll — schwerlich lang mehr halten können.

Italien.

Durch Gesetz vom 25. August (von den Kammern auf den Antrag eines Deputirten angenommen und von dem Stellvertreter des Königs sanctionirt) werden die Jesuiten aus den sardinischen Staaten ausgeschlossen und ihre Güter dem Fiscus überwiesen, welcher daraus, so weit nöthig, die Bedürfnisse der Nationalcollegien zu bestreiten hat. Die dem Orden angehörigen Individuen, welche keine Landeskinder sind, haben die sardinischen Staaten binnen 14 Tagen zu verlassen und werden, wenn sie sich wieder betreten lassen, nach den Polizeigesetzen bestraft. Den eingeborenen Mitgliedern wird eine jährliche Pension von 500 Lire (200 Fl.) ausgesetzt. Diejenigen, welche diese Pension genießen wollen, müssen um ihre Sacularisirung einkommen, welche dann die Regierung vom heiligen Stuhl auszuwirken übernimmt. Stellen sie kein solches Verlangen, so sind sie den Bestimmungen des Strafcodex unterworfen. Ebenso wird der Orden der Schwestern vom heiligen Herzen im ganzen Staat mit Ausnahme von Savoyen aufgehoben und seine Güter eingezogen.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 28. Aug. In einer Versammlung der Schleswiger am 26. Aug. machte der bekannte Lauritz Skau darauf aufmerksam, auf welche Weise das Interesse Schleswigs, welches doch ebenso wie jede andere Provinz des Königreichs seine Eigenthümlichkeiten hätte, in der nächst bevorstehenden Reichsversammlung vertreten werden könnte. Nach seiner Meinung gäbe es zwei Auswege. Entweder könnte die Regierung den Zutritt einer Anzahl schleswiger Volksmänner erlauben, um ohne Stimmrecht an den Discussionen der Versammlung Theil zu nehmen. Dieser Vorschlag möchte aber Schwierigkeiten in der Ausführung haben, namentlich würden die „Frankfurter Burschen“ ein fürchterliches Geheul erheben und ein solches Verfahren als einen hinterlistigen Bruch der Waffenstillstandsbedingungen ansehen u. s. w. Oder die Regierung könnte einen Theil der königlichen Deputirten aus den Schleswigern nehmen. Durch dieses „Einschmuggeln“ würde man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, die Beschuldigungen der frankfurter Versammlung abwehren und das Interesse der dänischen Schleswiger wahrnehmen können. Er sei für den letzten Vorschlag, der dann auch bei den Anwesenden allgemeinen Beifall erhielt.

Frankreich.

Paris, d. 29. August. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung zeigte der stellvertretende Präsident Corbon an, daß wegen Unpäßlichkeit des Berichterstatters Marraß der Bericht über den Verfassungs-Entwurf der Commission heute nicht verlesen werden könne; Hr. Waresnes werde aber einstweilen den Entwurf mittheilen. Hr. Waresnes verlas denselben unter tiefer Stille der Versammlung. Wir geben nachstehend, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, diejenigen Theile des neuen Entwurfs, welche von dem ursprünglichen Entwurfe abweichen:

In Gegenwart Gottes und im Namen des französischen Volkes verkündet und verfügt die National-Versammlung: 1) Frankreich ist als Republik constituirte. Bei Annahme dieser definitiven Regierungsform hat es sich zum Zwecke gesetzt, in der Welt die Initiative des Fortschrittes beizubehalten und die französische Nation zu einer im-

mer höheren Stufe der Sittlichkeit, der Aufklärung und der Wohlfahrt empor zu bringen. 2) Die französische Republik ist eine demokratische und eine untheilbare. 3) Sie anerkennt frühere und höher stehende Rechte und Pflichten, als die menschlichen Geseze. 4) Sie hat zum Dogma: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. 5) Sie achtet die fremden Nationalitäten, wie sie ihre Unabhängigkeit geachtet zu machen Willens ist. Sie unternimmt keinen Krieg zu Eroberungszwecken und greift die Freiheiten fremder Nationalitäten nicht an. 6) Die Bürger sollen das Vaterland lieben, der Republik dienen und sie verteidigen, selbst auf Kosten ihres Lebens. 7) Sie sollen zu den Staatslasten im Verhältnisse ihres Vermögens beitragen. 8) Sie sollen sich durch die Arbeit Existenzmittel für die Gegenwart und die Zukunft sichern. 9) Die Republik soll den Bürger in seiner Person, seiner Familie, seiner Religion, seinem Eigenthume, seiner Arbeit sichern; sie stellt in Jedermanns Bereich den allen Menschen unentbehrlichen Unterricht, sie giebt den bedürftigen Bürgern Existenzmittel, indem sie entweder in den Grenzen ihrer natürlichen Hilfsquellen ihnen Arbeit verschafft, oder den Unterhalt derjenigen übernimmt, welche in Folge von Alter oder Krankheiten zu arbeiten außer Stande sind. Demgemäß hat die National-Versammlung, treu den Ueberlieferungen der großen Versammlungen der ersten französischen Revolution, folgende Form der Verfassung berathen und festgestellt:

Von der Souverainität.

Art. 2. Niemand kann anders, als Kraft des Gesezes, verhaftet oder eingesperrt werden. Art. 3. Die persönliche Freiheit ist unverleßlich; sie hat nur die Freiheit des Nächsten zur Grenze. Art. 4. Es giebt keine Ausnahmegerichte; jeder wird durch seine natürlichen Richter gerichtet. Art. 7. Jeder bekennet frei seine Religion und empfängt vom Staate gleichen Schutz. Die Geistlichen der vom Geseze anerkannten Culte empfangen eine Besoldung. Art. 8. Die Bürger haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, und ihre Ansichten durch die Presse kund zu geben, wenn sie den dieselbe regelnden Gesezen nachkommen. Art. 9. Der Unterricht wird unter Aufsicht des Staates erteilt. Art. 10. Den Bürgern sind, ohne andern Unterschied, als ihr Verdienst, alle Aemter zugänglich. Art. 12. Die Verfassung gewähreleistet den Bürgern die Freiheit der Arbeit und der Industrie. Die Gesellschaft begünstigt diese Arbeit und diese Industrie durch unentgeltlichen Elementarunterricht und durch Einrichtungen, welche die Erleichterung der Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern bezwecken. Sie gewährt den verlassenen Kindern, so wie den franken und invaliden Greisen Beistand. Art. 14. Der Wahl der National-Versammlung dient die Bevölkerung zur Grundlage. Die Stimmgebung ist direct. Alle Franzosen sind Wähler, vorausgesetzt, daß sie 20 Jahre alt und im Genuße ihrer bürgerlichen Rechte sind. Der Präsident ist berechtigt, im Dringlichkeitsfalle die National-Versammlung einzuberufen. Kein Gesezentwurf, die Dringlichkeitsfalle ausgenommen, darf definitiv angenommen werden, bevor er dreimal in Zwischenräumen von mindestens zehn Tagen der Berathung unterworfen wurde.

Von der vollziehenden Gewalt.

Er Der Präsident der Republik) antwortet jedes Jahr auf die Adresse der Versammlung durch eine Botschaft, worin er den Zustand der Angelegenheiten der Republik auseinandersetzt. Allgemeine Amnestien können nur durch die Versammlung ausgesprochen werden. Verurtheilte Minister können nur durch die Versammlung begnadigt werden. Die Dringlichkeitsgeseze werden binnen Monatsfrist veröffentlicht; der Präsident kann innerhalb dieser Frist eine neue Berathung der votirten Geseze begehren. Die Mitglieder des Staatsrathes werden auf sechs Jahre von der National-Versammlung durch geheimes Scrutinium ernannt. Die Stellung militärischer Offiziere ist untersagt. Ein Gesez wird die Fälle bestimmen, in welchen der Belagerungszustand verhängt werden kann, so wie die Maßregeln, auf welche er sich erstrecken wird. Die Verfassung kann im letzten Jahre einer Legislatur revidirt werden. Es wird durch die konstituierende Versammlung vor ihrer Trennung zur Zustandebringung der organischen Geseze geschritten werden, welche die gegenwärtige Verfassung ergänzen sollen.

Eine lange Aufregung folgte der Verlesung des Verfassungsentwurfes der Kommission.

Paris, d. 30. Aug. Der »National« schreibt über die italienische Angelegenheit: »Der Vermittelungs-Vorschlag Frankreichs und Englands ist bis jetzt unbeantwortet geblieben. Oesterreich beobachtet ein vollkommenes Stillschweigen oder, um es besser zu sagen, es weicht einer Erklärung aus, indem es Vorwände aufstellt, welche nicht länger als ernst betrachtet werden können . . . Wenn Oesterreich das Stillschweigen

nicht bricht, so muß Frankreich, des Harrens müde, dasselbe als eine Weigerung betrachten. Wir geben die Hoffnung auf eine Lösung noch nicht auf, welche allein dem doppelten Interesse der lombardischen Nationalität und des europäischen Friedens entspricht. Wenn Oesterreich aber unter dem Einflusse irgend einer blinden Halsstarrigkeit uns zu einer bewaffneten Dazwischenkunft zwingen sollte, dann würde — wir hoffen es — noch kein Grund vorhanden sein, einen allgemeinen Zusammenstoß zu fürchten.« Der »National« versichert übrigens, daß Frankreich niemals einen Eroberungskrieg unternehmen werde. Es habe dies erklärt und werde es beweisen.

Die »Patrie« zeigt heute wieder an, daß Ludwig Napoleon, abermals gewählt, die Wahl jetzt annehmen würde. Dasselbe Blatt bestreitet fortwährend, daß reactionäre Umtriebe in den Junitagen mitgewirkt hätten.

Die Legitimisten und Philippisten sind jetzt definitiv vereinigt. Ein legitimistisches Blatt zeigt diese Ausöhnung und Verschmelzung in folgender officiellen Weise an: »Wir können heute officiell die Nachricht mittheilen, daß die Prinzen des Hauses Orleans anerkannt haben, daß der Herzog von Borbeaur legitimer Erbe der Krone von Frankreich sei, und daß sie förmlich Verzicht geleistet auf jedes Unternehmen und jede Combination, die der Wiederherstellung der legitimen Monarchie hinderlich sein könnte in dem Falle, wo die Republik in Frankreich für unmöglich gehalten würde.« — Sodann meint dasselbe Blatt: »Die Februarrevolution sei am Vorabend, das Ende ihrer Laufbahn zu erreichen.«

Paris, d. 31. Aug. Im heutigen »Moniteur« liest man: Die beunruhigendsten Gerüchte waren gestern bezüglich Montpelliers im Umlaufe. Wir sind ohne genaue Details hinsichtlich der Thatsachen, aber wir haben die Gewißheit, daß die Collision, welche in jener Stadt vorfiel, trotz ihrer Erheblichkeit unterdrückt ward und daß die Ordnung jetzt hergestellt ist. Die zwei von der Regierung empfangenen telegraphischen Depeschen lauten: »Eine Kundgebung der legitimistischen Partei hat so eben zu Montpellier ernsthafteste Ruhestörungen veranlaßt. Der Präfect begab sich an der Spitze einer Compagnie der Nationalgarde auf den Schauplatz der Unordnung. Er trat allein vor, um Friedensworte zu sprechen, wurde aber mit einem Steinhagel und mehreren Flintenschüssen empfangen. Ein Gensd'arm wurde an seiner Seite schwer verwundet; eben so auch ein Polizei-Commissar und ein Instruktionsrichter. Der Präfect empfing eine Contusion an der Schulter, die ihn zu unterzeichnen verhindert. Das Viertel, wo diese Ruhestörung sich zutrug, ist durch die Nationalgarde umzingelt. Die gerichtliche Untersuchung hat begonnen. — Zweite Depesche: Obgleich noch große Aufregung herrscht, ist die Stadt doch materiell ruhig. Der Gensd'arm, welcher gestern neben dem Präfecten verwundet ward, starb in der Nacht. Fünf verwundete Legitimisten sind im Spital. Der Präfect leidet sehr an seiner Wunde; der General-Procurator hat das Gericht zu dem in dieser Sache nöthigen Verfahren aufgefordert.« Andere Angaben lassen den Befehlshaber der Gensd'armen getödtet oder verwundet sein. Von hier ist heute der General-Procurator Laissac nach Montpellier abgereist.

Bermischtes.

— Unter den vielen curiosen Petitionen, welche der preussischen National-Versammlung vorliegen, befindet sich auch eine von Brehmer und Schönberg — beide Inhaber eines

Schreib-Bureau's —, welche wünschen, daß die National-Versammlung ihre Verhandlungen doch nicht durch den Druck, sondern durch die Feder vervielfältigen lasse. — Auch die frankfurter Versammlung weiß von seltsamen Wünschen deutscher Bürger zu erzählen, z. B.: Petition des Zacharias Schmeerbauch um Amnestie der Gebrüder Michel und Andreas Schmeerbauch. — Petition und Aufforderung aller Deutschen zur Eroberung der Halbinsel Yucatan. — Petition des Gärtners Bachmann um Unterstützung zu seiner Reise nach Amerika. — Petition des Kaminfegers Friedrich Christmann zu Frankenthal um eine Kaminfegerstelle, u. s. w.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Seld.)

Halle, den 2. September.	
Weizen	2 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$
Roggen	1 = 6 = 3 = — 1 = 7 = 6 =
Gerste	1 = 3 = 9 = — 1 = 7 = 6 =
Hafer	— = 17 = 6 = — — = 20 = — =

Magdeburg, den 2. September. (Nach Wispeln.)

Weizen	42 — 63 $\frac{1}{2}$	Gerste	27 — 33 $\frac{1}{2}$
Roggen	32 — 34 =	Hafer	15 — 18 =

Leipzig, den 1. September.

Nach Dresdner Scheffeln.

Leipzig, den 1. September.	
Weizen	4 $\frac{1}{2}$ 5 Ngr. bis 4 $\frac{1}{2}$ 10 Ngr.
Roggen	2 = 2 $\frac{1}{2}$ = — 2 = 7 $\frac{1}{2}$ =
Gerste	1 = 27 $\frac{1}{2}$ = — 2 = — =
Hafer	1 = — = — 1 = 4 =
Erbsen	2 = 2 $\frac{1}{2}$ = — 2 = 5 =
Rappsaat	5 = 15 = — 6 = — =
W.-Rübsen	5 = 7 $\frac{1}{2}$ = — 5 = 15 =
S.-Rübsen	— = — = — — = — =
Gerein. Rüböl	12 = 7 $\frac{1}{2}$ = — — = — =

Wasserstand der Saale bei Halle

am 3. September Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.
am 4. September Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 2. September: 52 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 3. bis 4. September.

Im Kronprinzen: Hr. Graf v. Hellmuth m. Bed. a. Altenschlürf. Hr. Rent. v. Gutmann a. München. Hr. Rittergutsbes. Frhr. v. Güntheroth a. Höchst. Hr. Reg.-Rath Krönig u. Hr. DLG. Rath Augustin a. Potsdam. Hr. Geh. Rath Münch, Hr. Partik. Lawoie u. Hr. Gymnas. Degenkolb a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Grote a. Nordhausen, Knips a. Frankfurt.

Stadt Zürich: Frau Kreisphys. Wiedemann m. Sohn a. Wolmirsfeld. Hr. Appellat.-Rath Scheibe a. Geln. Hr. Ziegeleibes. Scheibe a. Lodersleben. Frau Reg.-Rath Demuth a. Leipzig. Die Hrn. Commiss. Gebr. Sohn a. Mühlingen. Die Hrn. Kauf. Behrend a. Hamburg, Hirsch a. Halberstadt, Schneider a. Berlin, Müller a. Frankfurt.

Goldner Ring: Hr. Justiz.-Commiss. Seeligmüller a. Gonnern. Hr. Kaufm. Brandenburg a. Berlin. Hr. Gutsbes. Golbe a. Kannewurf.

Englischer Hof: Frau Geh. Rätin Ischod m. Sohn a. Göslin. Hr. Kaufm. Gerlach u. Hr. Architekt Beyer a. Berlin. Hr. Gastw. Hennig a. Leipzig. Die Hrn. Rentiers Kindemann u. Keller a. Wien. Hr. Oberbergmstr. v. Schönfeld a. Greiz. Hr. Künstler Bosco a. Preßburg. Hr. Prem.-Lieut. Hübner u. Hr. Ober-Controll. Kamann a. Saarbrück. Hr. Gutsbes. Bitter a. Grünberg. Hr. Posthalter Drtmann a. Gumbinnen.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Dresner a. Stendal, Krieger a. Feinzig, Thalmann a. Elberfeld. Hr. Handelsm. Siemeroth a. Gröbzig. Hr. Berwalter Semmler a. Bremen. Hr. Maler Brandt a. Berlin. Hr. Baron v. Setto a. Suhl. Hr. Rentier Hohendorf a. Breslau. Hr. Insp. Niemer a. Braunschweig.

Stadt Hamburg: Hr. Postsek. Ließ a. Pyriß. Hr. Antiquar Degenhardt a. Stralsund. Hr. Gutsbes. Kreuz a. Rügen. Die Hrn. Kauf. Dube a. Magdeburg, Schönholz a. Berlin, Kloss a. Prag, Sinner a. Hamburg.

Goldne Kugel: Hr. Academ. Döhring u. Hr. Cand. Kramer a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Tamme a. Mainbernheim, Heinecke a. Dresden, Kochmann a. Berlin. Hr. Assessor Stiehling a. Eilenburg. Hr. Factor Goldig a. Braunschweig.

Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kauf. Schwarz a. Berlin, Berg a. Pielewitz. Hr. Pastor Kranz a. Hamburg. Hr. Dr. phil. Siebel a. Breslau.

Bekanntmachung

der von den Bäckern und Backwaarenhändlern in den Städten des Saalkreises für den Monat Septbr. 1848 eingereichten Taxen.

Die Backwaaren müssen noch 24 Stunden nach dem Backen das angegebene Gewicht haben.

Name:	Roggen-Gebäck:				Weizen-Gebäck:		
	feines Brod		Hausbacken-Brod		Schwarz-Brod		
	pro Pfd.	pro Pfd.	pro Pfd.	pro Pfd.	12 Stück Semmeln für 1 Egr.		
	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	Stk.	Quent.
Wettin.							
1. Chrystall sen.	—	10	—	7	—	17	—
2. Chrystall jun.	—	10	—	6	—	17	—
3. Else . . .	—	10	—	6	—	18	—
4. Fügner . . .	—	10	—	7	—	16	—
5. Günther . . .	—	11	—	7	—	17	—
6. Wwe. Rathmann	—	11	—	7	—	17	—
7. Rosenfeld jun.	1	—	—	6	—	16	—
8. Schade sen. .	—	10	—	6	—	16	—
9. Schade jun. .	—	11	—	7	—	16	—
Gönnern.							
1. Berger . . .	—	—	—	8	—	19	2
2. Eberus . . .	—	—	—	8	—	18	—
3. Gerth . . .	—	10	—	8	—	20	—
4. Gotsch . . .	1	—	—	8	—	18	—
5. Günther . . .	1	—	—	8	—	16	—
6. Harnisch sen.	—	—	—	6	—	19	—
7. Harnisch jun.	—	9	—	7	—	18	—
8. Knaut . . .	1	—	—	8	—	16	—
9. Lincke . . .	1	—	—	8	—	18	—
10. Schmidt . . .	—	—	—	8	—	18	—
Löbejün.							
1. Berg . . .	1	—	—	8	—	17	—
2. Faust . . .	1	—	—	6	—	4	19
3. Göschke . . .	1	—	—	6	—	4	19
4. Wwe. Guldensfuß	1	—	—	8	—	6	16
5. Hedike . . .	1	2	—	6	—	—	16
6. Hudemann . .	—	—	—	8	—	—	—
7. Meyer . . .	—	—	—	10	—	—	—
8. Nordmann . .	—	9	—	6	—	—	19
9. Rebentisch . .	1	1	—	8	—	—	18
10. Tümmler, Frd.	—	11	—	8	—	6	19
11. Tümmler, Carl	1	—	—	8	—	6	16

Edictal-Vorladung.

Da folgende Personen, als:

- a) der Schuhmacher Johann Gottlieb Thiemer aus Ammendorf, geb. den 29. Januar 1800, welcher seit dem Jahre 1831 keine Nachricht von sich gegeben und dessen Vermögen in 10 *Rp* besteht;
- b) der Schuhmacher Friedrich Wilhelm Thiemer, geb. zu Ammendorf den 17. October 1804, und seit Ostern 1836 in unbekannter Abwesenheit. Vermögensbetrag 10 *Rp*;
- c) Johann Daniel Bachran, geboren zu Eisdorf den 27. August 1790, und angeblich seit länger als 10 Jahren von hier nach Amerika gewandert, ohne Nachricht von sich zu geben. Vermögensbetrag etwa 48 *Rp*;
- d) der Wöttchergeselle Johann Wilhelm Eduard Neustädt von hier, geboren den 10. November 1804, seit mehr als 20 Jahren von hier entfernt, ohne Nachricht von sich zu geben. Vermögensbetrag 10 *Rp*;
- e) der Schiffer Heinrich Stelzer aus Wettin, angeblich im Jahre 1834 in der Elbe verunglückt und seit dem 9. December 1839 ohne Nachricht über seinen Aufenthalt abwesend;
- f) der Dienstknecht Johann Reckert, geboren zu Zappendorf den 27. September 1779, und angeblich vor mehr als 33 Jahren in Dommitz in Diensten, seitdem aber in unbekannter Abwesenheit. Vermögensbetrag etwa 16 *Rp*;
- g) der Todtengräber Johann Ehrhardt Lenz von hier, seit 1806 in unbekannter Abwesenheit. Vermögensbetrag circa 246 *Rp*;
- h) der Wöttcher Johann Wilhelm Emanuel Pötsch von hier, geboren den 11. März 1804, und angeblich seit dem 10. Februar 1836 unbekannt abwesend; seit den angegebenen Zeitpunkten keine Nachricht von sich ertheilt haben, und deren Todeserklärung beantragt worden ist, so werden dieselben, sowie deren unbekannt zurückgelassene Erben hierdurch geladen, sich spätestens in dem, auf
- den 30. December 1848 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichtsrath Langerhans an Gerichtsstelle hieselbst Zimmer Nr. 6 anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls die genannten abwesenden Personen für todt erklärt, und die Intestat-Erbfolge in deren Vermögen eröffnet, der Nachlaß des oben ad g. genannten Todtengräbers Lenz von hier dem Königlichen Fiskus überwiesen werden wird.
- Halle a/S., am 29. Februar 1848.
Königl. Land- u. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Im Lokale des unterzeichneten Gerichts sollen auf den 25. September von Vormittags 9 Uhr an einige 40 *G* cassirte Acten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Eisleben, am 30. August 1848.
Königl. Preuß. Land- u. Stadtgericht.

Um Irrthümer zu vermeiden, wird einem verehrten Publikum ergebenst bekannt gemacht, daß unser nächster Egidius-Markt auf den 14. September abgehalten wird.

Größzig, den 31. August 1848.

Der Magistrat.

Compagnon-Gesuch.

Zu einem lucrativen Geschäft, welches vergrößert werden soll, wird ein Theilnehmer (braucht nicht Kaufmann zu sein) von 1500—2000 *Rp* disponibeln Kapital gesucht. Näheres unter Nr. 8 N. M. poste restante Leipzig frei.

Acker-Verpachtung.

Sonntag den 10. Septbr. Nachmittags 2 Uhr sollen in der Schönbrodt'schen Schenke allhier meine sämmtlichen Acker in einzelnen Parzellen meistbietend auf 12 bis 18 Jahre verpachtet werden. Die näheren Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Plößnitz, den 1. September 1848.

Baumgarten.

Der Verein der Aerzte und Apotheker im Reg.-Bez. Merseburg versammelt sich am 7. September d. J. zu Eisleben.

Halle, den 4. Sept. 1848.

Dr. Herzberg.

Große Auktion von Pferden.

Am Mittwoch den 6. September d. J. Vormittags 9 Uhr sollen im Gasthose zur Sonne vor dem Sudenburger Thore in Magdeburg

circa 20 Stück tüchtige starke, größtentheils 6jährige Arbeits- und Ackerpferde, worunter mehrere Paare egale und 1 Kinderpferd, sowie ein Paar Kutschgeschirre, einige Sattel und Säume, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

P. Käsebie, Auktions-Commissarius.

Nächsten Sonntag den 10. September Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr findet die Weihe unserer Bürgerwehr-Fahne hieselbst statt, wozu auswärtige Freunde ergebenst einladet

Größzig, den 4. September 1848.
das Fest-Comité.

Leihhaus-Auction.

Der gerichtliche Verkauf der verfallenen Pfänder, aus den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September 1847 findet den 16. October d. J. Nachmittags von 2 Uhr an gr. Klausstr. Nr. 872 statt.

Erneuerungen sind nur bis zum 26. September zulässig.

Halle, den 11. August 1848.

M. Goldschmidt.

Paradiesgarten.

Dienstag, den 5. d., Abends 6 Uhr Concert. Stadtmusikchor.

Ein geschickter Tischler, der im Kastenbau geübt, findet sofort dauernde Beschäftigung in der Pianoforte-Fabrik von G. Honigmann in Halle, kleine Ulrichstr.

Die erste Sendung ächter **Harlemer Blumenzwiebeln** empfehle ich hiermit in bester Auswahl und sind Preisverzeichnisse darüber unentgeltlich zu haben.

E. H. Riesel.

Grüne Pomeranzen

empfang

E. H. Riesel.

Sehr leichten geschnittenen **Portorico**, à U 6 *R*, empfiehlt E. H. Riesel.

Öffentlicher Dank.

Am 30. August Nachmittags gegen 4 Uhr fuhr ein zündender Bligstrahl in eine meiner Scheunen, so daß sämmtliches darin befindliche Getreide, nebst Hülsenfrüchten und Klee, ein Raub der Flammen wurde. — Herzlichen Dank nun allen denen, welche beim Löschen der Feuerbrunst so thätigen Antheil nahmen und durch umsichtige Anordnung so wirksame Hülfe leisteten, daß mein Wohnhaus und die Nachbargebäude vom Feuer verschont blieben, besonders dem Herrn Grafen von Kielmannsegge zu Rätzer, dem Herrn Feuercommissarius Schröter zu Debersiedt, den Spritzenmannschaften und übrigen Hülfeleistenden der umliegenden Dörfer, dem Herrn Schulzen Pallas allhier, den Herren Schulzen der Nachbargemeinden und allen Einwohnern aus Neehausen, Volkmaritz und Elbzig, die auch nach dem Brande uns noch beigefanden haben, so wie allen theuern Verwandten und lieben Freunden, die durch ihre Theilnahme und Hülfe uns unsern Verlust zu erleichtern suchten; endlich dem Herrn Pastor Weidel für seine, Sonntag nach dem Brande gehaltene, schöne, trostreiche Predigt unsern innigsten Dank. — Möchte der Allmächtige sie Alle vor ähnlichem Schreck in Gnaden bewahren!

Neehausen, im September 1848.

August Ströbick.

1000, 600, 500, 400, 300, 250 und 100 *Rp* sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

Zwei Pensionäre finden zu Michaelis unter Aufsicht eines Lehrers eine freundliche und liebevolle Aufnahme. Nachricht hierüber wird ertheilt in der Dachrigasse Nr. 983.

6000 *Rp* werden gegen pupillarische Sicherheit auf ein zu Halle belegenes Grundstück gegen 4 pCt. Zinsen zum 1. December d. J. zu leihen gesucht. Gefällige Offerten bittet man unter der Chiffre J. B. in der Expedition des Couriers niederzulegen.

Für die mir von allen Seiten so schleunig und in so umfassender Weise gewordene Hilfe und Schutz bei der am Sonntag Abend mir drohenden Feuergefahr sage ich hiermit öffentlich allen meinen lieben Mitbürgern meinen herzlichsten Dank. Namentlich hat sich die Bürgerwehr hierbei auf das Vortrefflichste bewährt und ich fühle mich derselben daher besonders verpflichtet.

Halle, den 4. September 1848.

Der Kaufmann Brauer sen.

Eine junge anspruchlose Dame, die fertig französisch spricht, würde bei einer adligen Familie auf dem Lande, in der Gegend von Leipzig, einen stillen, aber angenehmen und gänzlich kostenfreien Aufenthalt finden, wenn sie geneigt wäre, einer jungen Dame dafür Unterricht in der französischen Sprache zu ertheilen. Darauf reflektirende Damen werden ersucht, ihre Adressen und näheren Angaben ihrer Familienverhältnisse nach Leipzig poste restante unter der Chiffre A—Z. gelangen zu lassen, worauf baldigst Antwort ertheilt wird.

(Offene Stelle.) Für Geschäftsreisende, Buchhalter, Rechnungsführer, Correspondenten und Handlungs-Commis in allen Branchen sind zu jeder Zeit sehr vortheilhafte Stellen zu besetzen durch Miersch's Agentur-Bureau, Neustädter Kirchstraße Nr. 1 und 2 in Berlin.

Bekanntmachung.

Eine sehr frequente, in zwei großen Dörfern an der Chaussee belegene Bäckerei, wotäglich, ohne die Weißbäckerei, 2 bis 3 Mal Brod gebacken wird, soll wegen Familienverhältnissen verkauft werden, und ist darauf Reflektirenden das Nähere zu ertheilen beauftragt G. E. Gogsche in Hohensturm.

Unterhändler werden verboten.

Holzverkauf.

Eine Partie abgehauener Obstbäume soll Mittwoch, den 6. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Garten des Herrn Dekonomen Lehmann (am Leipziger Thor Nr. 1631) in einzelnen Haufen gegen sofortige baare Bezahlung an den Bestbietenden durch den Herrn Stadtbaumeister öffentlich verkauft werden. Das erstandene Holz ist am Tage der Auction fortzuschaffen.

Halle, den 2. September 1848.

Der Vorstand des Actien-Vereins zur Erbauung eines Wohnhauses für kleinere Familien.

Hab' Acht!

Zündnadel-Patronen, die 100 Stück $1\frac{1}{2}$ *Rp*, Zündspiegel und Hülfen, die 100 Stück 16 *gr*, bloße Pulverhülfen, die 100 Stück $2\frac{3}{4}$ *gr*, so wie jede Art Schießbedarf zu den billigsten Preisen, empfiehlt zu geneigter Berücksichtigung

Moriz Oberländer in Leipzig,
in Reichels Garten, Quergebäude.

Mühlen-Verkauf.

In der Nähe bei Nordhausen ist eine sehr nahrhafte, stets mit hinlänglichem Wasser versehene, im besten baulichen Zustande befindliche Mahl-, Graupen- und Delmühle nebst Zubehör an Gärten, Länderei u. für den billigen Preis von 6000 *Rp* Gold **sofort** zu verkaufen. Nähere Auskunft wird der Herr Justiz-Commissar Dr. jur. Fischer in Nordhausen auf frankirte oder mündliche Anfragen zu ertheilen die Güte haben.

Im Interesse der Müller unserer Provinz ist von der Meisterrinnung zu Halberstadt eine Einladung zu einer Generalversammlung zum 8. Sept. d. J. Mittags 1 Uhr im Gasthof „Zum schwarzen Adler“ in Calbe a/S. erlassen worden.

Von obengenannter Innung besonders dazu aufgefordert, erlauben wir uns unsere Kollegen hiesiger Gegend dazu einzuladen. Gegenstände der Besprechung werden sein: Die Angelegenheit der zinspflichtigen Müller, die Errichtung von Innungen, Abfassung einer Petition an die Nationalversammlung, die Erhaltung unserer Rechte u. betreffend.

Halle, am 1. Sept. 1848.

Die Mühlenbesitzer
Fr. Küstner. E. F. Otto.

Anzeige.

Da bis jetzt im Allgemeinen unter dem geehrten hiesigen Publikum noch so verschiedene Gerüchte über mein Geschäft und die Preise der verschiedenen Artikel desselben kursiren, so sehe ich mich veranlaßt, folgenden Preis-Courant hiermit zu veröffentlichen.

Preis-Courant.

Herren-Artikel:		Damen-Artikel:	
Napoleon-Stiefeln . . .	von 8—18 <i>Rp</i> .	Atlas-Stiefeln	von $2\frac{1}{2}$ <i>Rp</i> .
Kleinen-Stiefeln m. Stelzen =	8—12 =	do. Schuhe	von $1\frac{1}{6}$ — $1\frac{1}{3}$ =
Souverow-Stiefeln . . .	= 6—10 =	Stiefeln in Serge de Be-	
Lackirte do.	= 4—15 =	rry, Sammet oder an-	
do. Ballschuhe	= 2— $4\frac{1}{2}$ =	dern Stoffen	= $1\frac{1}{2}$ —2 =
Kalblederne Stiefeln . . .	= $3\frac{1}{2}$ —5 =	do. Klappschuhe	= $1\frac{1}{3}$ —2 =
do. von Straßburger Schäften	$4\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$ =	do. Victoria-Stiefeln =	do. do.
do. von Bordeauxer . . .	= 6 =	do. Schuhe	= 1— $1\frac{1}{4}$ =
do. von weißen russischen	= 8 =	Stiefeln in Gemslleder =	$2\frac{1}{6}$ =
Knöchelstiefeln	= $2\frac{2}{3}$ — $3\frac{1}{2}$ =	do. in Wiener Kalbleder =	2 =
Englische Knopfstiefeln . .	= $3\frac{3}{4}$ — $5\frac{1}{3}$ =	do. in inländischem do. =	$1\frac{2}{3}$ — $1\frac{5}{6}$ =
Wiener Schuhe	= $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{3}$ =	In den verschiedenen andern Gattungen der	
Ballschuhe	= $1\frac{3}{4}$ — $2\frac{1}{2}$ =	Schuhe ebenfalls verhältnißmäßig.	

Ch. G. Gebhardt,
Schuh- u. Stiefelmacher aus Cöln a/Rhein.

Neue Engl. Vollheringe

von vorzüglicher Feinheit empfing wiederum und empfehle selbe in Tonnen und Schocken zu den billigsten Preisen, einzeln à St. 6 2 bis 1 1/2, so wie sehr fette holländische Heringe von sehr feinem Geschmack.
C. Kramm.

Ein Vole an die deutschen Brüder.

Es müssen sich die unterdrückten Völker innig verbinden, um der Tyrannei Einzelner im Volke entgegenzutreten. — Seit einem halben Jahrtausend, meine deutschen Brüder! haben wir für unsere und für Eure Freiheit (denkt an Wien!) gekämpft und der Name Sobiesky's des Polenfürsten wird ewig im Gedächtniß jedes Polen, jedes Deutschen sein. Wir waren also stets als Nachbarvölker mit einander verbunden, und nun beseindet Ihr uns? Was wollen wir denn? Euch feindlich angreifen, berauben oder mörderisch plündernd in Euer Land dringen? Haben wir das nur einmal gethan? Die Geschichte beider Länder hat kein Beispiel aufzuweisen. — Wir wollen bloß frei besitzen, was unser ist. Wir wollen aufgenommen sein in die Reihe gefitteter Nationen, und darnach behandelt werden. Denn welches Volk Europas hat mehr gelitten? Denkt an die Wälder und Bergwerke Sibiriens, denkt an die Ausgewiesenen in Frankreich und Afrika und Ihr werdet mit Eurem nachbarlichen Bruder Mitleiden fühlen und ihn, den Leidenden, der, weil er leidet, um so tiefer empfindet, nicht durch Verachtung und strenge Polizeiaufsicht, durch Zerstückelung und Trennung, durch Abhalten von der Reise in's geliebte Vaterland, noch tiefer verwunden und ihm die langverhaltenen Thränen der Verzweiflung hervorpressen! — ! — Nein, mein deutscher Bruder, Du wirst das Volk der Polen besser kennen lernen, die Deutschen werden uns als treue Verbündete gegen den nordischen Kolos erkennen und die Chimäre des Hasses wird nach und nach verschwinden; denn in dem Buche der Geschichte steht mit Flammenschrift geschrieben: einst müssen alle Völker der Erde durch Handel und Wissenschaft verbunden sein. Aber bis zu jener schönen Zeit seid freundlich, deutsche Nachbarn, und denkt an das, was wir gelitten haben und noch vielleicht erleiden müssen. —
Louis Przyjemski.

Etablissement.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir hiermit anzuzeigen, daß ich die zeltner von mir geführte

Wollen-, Baumwollen-, Strickgarn- u. Manufaktur-Waaren-Handlung,

Brüderstraße Nr. 226,

mit dem heutigen Tage für meine eigene Rechnung übernommen und unter der Firma

C. A. Pohlmann jun.

fortsetzen werde.

Indem ich um gefällige Beachtung meines Unternehmens bitte, füge ich die Versicherung hinzu, daß ich in den Stand gesetzt bin, jeder Concurrnz zu begegnen und empfehle mich mit Ergebenheit.

Halle a/S., den 1. September 1848.

C. A. Pohlmann jun.

Sonntag den 10. September 1848 Nachmittags 3 Uhr in der Klosterkirche zu Zeitz große Aufführung des Dratoriums Paulus,

nach den Worten der heiligen Schrift componirt

von
Dr. Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Es sind alle Vorkehrungen zu einer würdigen Darstellung dieses großartigen Tonwerks getroffen. Die Zahl der Mitwirkenden ist gegen 400; die Solopartien haben geschickte Sänger und Sängerinnen aus Leipzig und von hier übernommen; auch hat die gefeierte Sängerin Fräul. Mayer aus Wien, falls sie nicht behindert sein sollte, ihre Mitwirkung freundlichst zugesagt.

Interessante Neuigkeit vom Verfasser „des Struwelpeter.“

Bei G. C. Knapp in Halle und N. Löffler in Cönnern ist soeben angekommen:

Handbüchlein für Wähler oder kurzgefaßte Anleitung in wenigen Tagen ein Volksmann zu werden. Von Peter Struwelpeter, Demagog. Preis 7 1/2 1/2.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle ist neu angekommen:

Das reinmenschliche Interesse des constitutionellen Staates an der religiösen Bildung durch Schule und Kirche. Von Dr. Chr. Weiß, k. pr. geh. Reg.-Rath a. D. 8. Geheftet. 10 1/2.

Der von mir gesuchte Hauslehrer ist nunmehr gefunden. Dies geehrten Bewerbern zur schuldigen Nachricht.

Leuna b. Merseburg, den 30. Aug. 1848.
Superintendent Dr. Pöhlmann.

Heute frischer Kalk.

J. F. Stegmann.

Bad Wittekind.

Heute, Dienstag, Concert.

Vereinigtes Musikchor.

Nabensinsel.

Heute, Dienstag, Concert und Tanz von dem Musikchor des Füsilier-Bataillons 19. Infanterie-Regiments.

Zwei 1 1/2 Jahr alte hellbraune hannoversche Hengstfohlen stehen zum Verkauf bei Stoye in Domnig.

Dochte in allen Breiten sind vorrätzig und werden gefertigt bei
W. Herrig,
Schmeerstraße Nr. 709.

Die bisherige Thätigkeit bei meinen Nagelmaschinen resp. geschäftlichen Beziehungen des Herrn Joh. Joseph Foenen hier selbst zu mir haben mit heutigem Tage aufgehört, was ich hiermit zur allgemeinen Kenntnissnahme bringe.
Halle, den 3. September 1848.

J. A. Westfeld.

Zwei gute Zugpferde, nicht zu jung, sind von heute ab zu verkaufen Strohhofspitze Nr. 218.